

1. März 1998



Das Inselblatt



Nr. 88 / 8. Jahrgang Preis 2,00 DM

Öffentliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel

Nun endlich war es soweit

Erste Nutzer zogen ins „Gemeinde-Zentrum“ – von Jürgen Pump –

Nach dem Abriß der Unterkünfte gegenüber der Apotheke im vergangenen Jahr mußten neben der Polizeistation, dem Seniorentreff und dem Schülerclub notgedrungen auch der Schuhladen und der Frisör ausziehen. Dies war unumgänglich, denn diese Gebäude mußten dem Bauvorhaben „Gemeinde-Zentrum“ weichen.

Während die Polizisten, die Senioren und der Schülerklub nach ihrem Auszug eine Bleibe erhielten, blieb dem Schuhladen und Frisiersalon nur eine Notunterkunft in Containern an der Einfahrt zum Hackelberg gegenüber dem alten Friedhof. Auf engstem Raum quälte man sich ein ganzes Jahr lang über den Winter in dieser Notbehaltung und es war sicherlich nicht geschäftsfördernd.

Nun aber, am 16.02.1998, war es soweit und der Schuhladen und Frisiersalon zogen in ihr neues Domizil.

Zwar sieht das Umfeld zum Teil noch wie bei „Hempels“ aus, aber die Bautätigkeiten werden voraussichtlich schon im Monat März abgeschlossen sein. Dafür empfängt den Kunden schon jetzt im Schuhladen wie Frisiersalon eine wohlthuende, moderne und freundliche Atmosphäre und der Trubel in der jüngeren Vergangenheit ist fast vergessen.

Weitere Nutzer werden noch im Monat März hinzukommen. Es sind: die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, ein Sparmarkt, ein Backwarenladen, ein Blumenladen, ein Bistro und eine Boutique.



Die Inhaberin des Frisiersalons „Hanne“, Frau Hanne Skowronek (r), gratulierte Gundi Buchholz zur Wiedereröffnung ihres Schuhladens. Gerade Frau Buchholz hatte nach mehrmaligem Umzug Grund genug, sich über ihre neuen Geschäftsräume zu freuen, die sie sehr hübsch in den Poeler Farben gelb, blau, grün gestaltete.



Stolz lächelten die Damen des Salons „Hanne“ in die Linse. Und man sieht es ihnen nicht an, wieviel Mühen es kostete, diesen Salon modern und chic herzurichten. V. r. Hanne Skowronek, Annemie Beyer, Sandra Pogoda, Manja Schmuhl und Heidi Gramkow. Nicht im Bild: Jutta Olschock und Birge Müller.



Kaum waren diese Fotos entstanden, wimmelte es auch schon während der Geschäftseröffnung von Gratulanten und Kunden.

Fotos: Jürgen Pump

⇨⇨⇨⇨ Inselrundblick ⇨⇨⇨⇨



DEUTSCHE WELLE FILMTE

Seit Menschengedenken beobachtete man ständig wiederkehrende Wetterphänomene, allerdings immer nur rückwirkend. Dies änderte sich, nachdem man im vorigen Jahrhundert eine Wetterstation auf der Insel einrichtete. Und bemerkenswert ist, daß die Poeler Einrichtung die erste Wetterstation 3. Ordnung Mecklenburgs war.

Wer sich also auf der Insel mit der geläufigen Redewendung: „Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt so wie es ist“ nicht anfreunden kann, der kann ja mal bei den Poeler Wetterfröschen nachfragen.

Bereits in der Februarausgabe wurde Erika Koal vorgestellt, die nun bereits seit über 30 Jahren die kleine meteorologische Wetterstation in ihrem Garten ehrenamtlich betreut.

Funk und Fernsehen (Radio M-V und „Nordmagazin“) machten aus diesem Grunde mit Beiträgen auf diese traditionsreiche Arbeit von Frau Koal aufmerksam. Die Aufzeichnungen dieser Wetterstation reichen bis in das Jahr 1852 zurück. Die ersten Messungen führte einst der Prediger Hempel im Kirchdorfer Pfarrhaus durch.

Ein Grund also, auch die Fernsehleute der Deutschen Welle anzulocken. Sie machten ihre Aufzeichnungen über die kleine Wetterstation am 13. Februar 1998.

Mit dabei war bei den Filmarbeiten der Kirchdorfer Jöder Schwartz, der als Fischer berufsbedingt über viele Jahre hinweg bis heute ein waches Auge für das Poeler Wettergeschehen hatte und noch hat. Er notierte seine Beobachtungen als aktiver Fischer auf Land wie auf See sehr akribisch. Somit kann auch Schwartz bis in die 60er Jahre zurück genau sagen, wann wieviel Schnee oder Regen fiel, wie kalt oder warm es war, welcher Wind mit welcher Stärke wehte, wann Tau- oder Frostwetter einsetzte oder Nebel herrschte.

Man kann u.a. nachlesen, daß im April 1982 sehr schönes Wetter war und Schwarz am 17. April seine Kartoffeln pflanzte. Oder, daß ein Jahr darauf im Juni ein Sommergewitter mit 20 Litern auf den Quadratmeter seine Kartoffeln freispülte und ein Nord-Ost-Sturm Hochwasser brachte.



Auch am Kirchdorfer Hafen filmten die Fernsehleute der Deutschen Welle, um dort mit Erika Koal (2.v.l.) und Jöder Schwartz (r.) über das Poeler Wetter zu fachsimpeln.

Das Wetter machte den Filmleuten allerdings die Arbeit nicht gerade leicht, denn Petrus „produzierte“ an diesem Tage sehr diesiges und nebliges Wetter. Ein Grund mehr für „Jöder“ Schwartz diese Wetterbesonderheit in sein Notizbuch einzutragen. Foto: Jürgen Pump

BLUTSPENDE IM MÄRZ

Der DRK-Blutspendedienst M-V kommt am Mittwoch, dem 11. März, in die Realschule Kirchdorf, Straße der Jugend 5. Alle Gesunden im Alter von 18 bis 68 Jahren werden gebeten, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr Blut zu spenden.

FRÜHLINGSFEST IM SPORTLERHEIM

Am 21. März 1998 um 19.30 Uhr findet im Sportlerheim ein Frühlingsfest mit Tombola statt.

WAS 'NE MÖL AUF POEL!

Aber dringend nötig. Denn wer wünscht sich auf der Insel nicht bessere Straßen. Haben wir also noch etwas Geduld.



Hier auf diesem Foto in Höhe der Turnhalle in Kirchdorf wird der künftige Radweg in Richtung Schwarzer Busch entlangführen. Foto: J. Pump



Die Pflasterung in der Strandstraße war bereits Mitte des Monats Februar aufgenommen. Die Umleitung der Kraftfahrzeuge für den Verkehr zum Schwarzen Busch ist hierdurch sehr kompliziert und führt um „hundert Ecken“. Zu empfehlen wäre den Ortsfremden, den Kaltenhöfer Weg zu benutzen. Foto: Jürgen Pump



Die Arbeiten an der Fassade des ehemaligen LPG-Wohnblocks an der Einfahrt zum Hackelberg vom Friedhof aus sind abgeschlossen. Hinzu kam nun ein kleiner Parkplatz, der 7 PKW-Stellplätze bietet. Foto: Jürgen Pump

FISCHEREISCHEINKURS APRIL 1998

Am Freitag, dem 17. April 1998, beginnt in Kirchdorf ein neuer Fischereischeinkurs, der sich über zwei Wochenenden erstreckt und mit der Prüfung am 26. April 1998 endet.

Anmeldungen können ab sofort schriftlich bei Frau B. Nagel, 23999 Kirchdorf, Finkenweg 2 abgegeben werden. Wegen telefonischer Rückfragen wählen Sie bitte die Nr. 038425/2 05 72.

EINWEIHUNG TURNHALLE

Die Einweihung der vollkommen neugestalteten Kirchdorfer Turnhalle fand am 23. Februar 1998 statt. Bereits am 13. Februar hatten sich Firmenvertreter, Bauamt und Vertreter der Gemeindevertretung zur Bauabnahme zusammengefunden; hier vor dem Eingangsportaal der Sporthalle.

Foto: Jürgen Pump



Wer die Zustände der alten Turnhalle kannte, der wird sicher über die moderne und freundliche Gestaltung der Halle innen wie außen erfreut sein. Auch Sanitär- und Umkleieräume sind auf das modernste eingerichtet.

Foto: Jürgen Pump

KALTENHOF

In Kaltenhof sollen nun im Frühjahr die Wirtschaftsgebäude der Gutsanlage abgerissen werden, die Genehmigungen dafür liegen vor. Der B-Plan für das etwa sechs Hektar große Areal ist in Arbeit, die Planungsanzeige ist im Januar 1998 herausgegangen. Die Raumordnungsbehörde in Schwerin prüft gegenwärtig die Vorstellungen zur künftigen Bebauung. Vorgesehen sind zwischen 40 und 50 Ferienhäuser sowie 20 bis 25 Ein- und Zweifamilienhäuser. Zuständig für die Gutsanlage ist die Landgesellschaft Schwerin, die später auch die Erschließung übernimmt.

REITERWEG

Ein Reiterweg soll in diesem Jahr parallel zur Straße von Seedorf nach Timmendorf und von Neuhoof an Robinson vorbei zum Strand entstehen.

LÄNDLICHER WEGBAU

Für das Jahr 1998 ist der Bau einer Straße vom Schwarzen Busch bis hin zur ehemaligen Mülldeponie geplant. Dies geschieht im Rahmen des „Ländlichen Wegebau“.

DORFSTRASSE

Im Rahmen der Dorferneuerung wird 1998 die Dorfstraße in Wangern gebaut. Es wird hiermit der Anschluß an die schon bestehende Straße nach Hinterwangern verwirklicht.

Lesen Sie zu den Poeler Straßenbaumaßnahmen den Artikel „Großbaustelle Straßenbau Kirchdorf/Schwarzer Busch“ auf Seite 5.

SANIERUNG DER SCHULE

Die Sanierung der Realschule Kirchdorf wird in diesem Jahr mit der Erneuerung der restlichen Fenster weitergeführt.

Weiterhin ist in der weiteren Folge der Sanierungsarbeiten die Fassadenerneuerung vorgesehen.

BACK-FILIALE IN TIMMENDORF

Noch im Herbst 1998 beabsichtigt die Kirchdorfer Bäckerei Thomassek eine Backfiliale in Timmendorf/Strand zwischen der Gaststätte Lasnack und der Seekiste zu errichten.

Die Bäckerei wird auch im Eingangsbereich des Spar-Marktes im künftigen Gemeindezentrum vertreten sein.

IN VORBEREITUNG

In Vorbereitung ist in Timmendorf/Strand die Planung eines neuen Rettungsschuppens, eines Fischereischuppens, eines Gebäudes für den Hafenmeister sowie einer neuen Toilette.

BAUMPFLEGEARBEITEN AM SCHWARZEN BUSCH

Die in dem vergangenen Jahr durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur in Auftrag gegebenen Baumpflegearbeiten im Bereich des Küstenstreifens am Schwarzen Busch werden, wie der Gemeindeverwaltung mitgeteilt wurde, durch die Firma „Mecklenburg-Vorpommern Umwelt-Technologie GmbH“ in den nächsten Wochen weitergeführt.

PROJEKT: BETREUTES WOHNEN

Die Projektvorbereitungen für betreutes Wohnen in der Kirchdorfer Wismarschen Straße sind fortgeschritten. Die Errichtung ist auf dem Flurstück 253/8 zwischen dem Gemeindezentrum und dem Wohngebiet Hackelberg vorgesehen. Die künftigen Betreiber sind der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Die Grundfläche des Areals beträgt 1717 m². 36 Wohnungen, davon 12 Einraumwohnungen und 24 Zweiraumwohnungen, bietet die geplante Anlage. Zur Betreuung der künftigen Bewohner wird Kranken- und Hauswirtschaftspflege angeboten.

Laut Aussage des Investors, Herrn Schmitter, wurde ein Antrag zur Förderung an das Ministerium gestellt. Der Grundriß des Gebäudes kann von jedem Bürger in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BIBLIOTHEK AKTUELL

Eine erfreuliche Entwicklung nahmen die Ergebnisse der Bibliothek 1997. 530 aktive Leser waren angemeldet (1996 waren es 497).

Davon waren 209 Kinder bis 13 Jahre, 64 Jugendliche und 257 Erwachsene ab 18 Jahre.

15246 Bücher, MC, CD und Videos wurden ausgeliehen (1996 waren es 14784).

Insgesamt wurden 11 Veranstaltungen unterschiedlichster Art, davon eine Schriftstellerlesung mit Wolf Spillner, in der Bibliothek durchgeführt.

In der Saison wurden die Öffnungszeiten erweitert durch eine Spätausleihe von 19.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Auch in diesem Jahr sollen diese Zeiten wieder angeboten und der Bestand mit neuen Büchern, Videos und CD's erweitert werden.

HAFEN TIMMENDORF

Die letzten Arbeiten, wie die Zufahrt zum Leuchtturm und Planierungsarbeiten werden gegenwärtig durchgeführt.

WASSERWERK OERTZENHOF

Das Wasserwerk in Oertzenhof wird stillgelegt – somit ist von der Raiffeisenbank bis Sportlerheim eine Neuverlegung der Wasserleitung notwendig. Die Gemeinde ist um finanzielle Beteiligung angesprochen worden. Die Höhe der Investition ist noch nicht bekannt.

FDGB-HEIM

Zur Zeit läuft die Klage zur Löschungsbewilligung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

Die jetzt vorliegenden 6 Bewerbungen für dieses Gebäude wurden angeschrieben, sich zu den vorgegebenen Kriterien der Gemeinde zu äußern. Abgabetermin des Konzeptes war der 31.01.1998.

Vier Bewerber unterbreiteten ihr Angebot.

EINBAHNSTRASSE

Die Gemeindevertretung beschloß, das Teilstück der Wismarschen Straße von der Einmündung Hackelberg bis Einmündung Reuterhöhe als Einbahnstraße auszulegen. Freie Fahrtrichtung wird sein: Hackelberg-Reuterhöhe. Mit der Fertigstellung des Gemeindezentrums und der Fahrbahn wird dann der Fahrzeugverkehr in diesem Teilstück nur noch in einer Richtung befahrbar sein.

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Gemeinde Insel Poel führt am 12.03.1998 um 17.00 Uhr zusammen mit dem Planungsbüro Reinhart in den Räumen des Ferienparkes Gollwitz (Ortseingang Gollwitz, 1.Gebäude links) eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“ durch.

Es ist beabsichtigt, die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung sowie die Auswirkung der Planung bekanntzugeben und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

EXTRA VIEL GLÜCK

Extra viel Glück hatte Silvana Berger aus Neuhof, als sie am 17.02.1998 die Mitteilung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest erhielt, daß sie im PS-Lotterie-Sparen 1000 DM gewonnen hatte.

Frau Berger ist nicht der erste Glückspilz auf der Insel. Bereits drei Poeler konnten sich zuvor über einen Gewinn von 1000 DM freuen.

Das PS-Lotterie-Sparen ist die Sparform, bei der der Sparkassenkunde soviel und sooft er will sparen und zusätzlich etwas gewinnen kann. Schon ab 10,- DM ist man dabei (8,- DM davon werden gespart, 2,- DM sind der Gewinneinsatz). Der Sparer nimmt an der Verlosung vieler attraktiver Bargeldgewinne teil. Monat für Monat gibt es eine PS-Auslosung mit Gewinnen bis zu 10.000 DM.



*Kaufmässen konnte Silvana Berger (m) ihr großes Glück, als sie den 1000-DM-Schein überreicht bekam. Mit ihr freuten sich auch die Filialleiterin der Kirchdorfer Sparkasse, Frau Karin Bandow (r), und ihre Mitarbeiterin Manuela Paul.
Foto: Jürgen Pump*

SPUREN SUCHE

**Ich hoffe, daß Sie das Richtige tun?**

Zuerst waren es Coladosen, dann Baguette, und jetzt sind es Sportgeräte, die dem Poeler Schülerclub in unverschämter Weise gestohlen wurden.

Seit dem 3. oder 4. Februar 1998 fehlen die Hanteln für den Kraftsport im Schülerclub (zwei zu je 59,90 DM).

Vielleicht genießen der oder die Diebe sogar besonderes Vertrauen. Sie stehlen bei laufendem Betrieb, liegen „auf der Lauer“ und machen sich keine Gedanken, daß sie allen schaden, und das nicht nur materiell.

Wenn Eltern auffallen sollte, daß im Kinderzimmer oder an einem anderen Ort plötzlich zwei verchromte Hanteln mit je zwei abschraubbaren Scheiben auftauchen und deren Herkunft nicht nachgewiesen werden kann, so bitte ich Sie, das Richtige zu tun. Die Hanteln wurden erst kürzlich im Dezember 1997 vom Geld gekauft, daß das Land zusätzlich zur Verfügung gestellt hat, und zwar für alle Kinder des Schülerclubs.
Margrit Klose

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 1998

Die Gemeindevertretung beschloß die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 1998. Die Haushaltssatzung von 1998 und ihre Anlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Insel Poel in Kirchdorf, Verbindungsstraße 2, in der Zeit vom 02.03. bis zum 02.04.1998 während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund des § 47 KV wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.01.1998 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Insel Poel für das Jahr 1998**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.386.000 DM
in der Ausgabe auf	4.386.000 DM
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.800.200 DM
in der Ausgabe auf	2.800.200 DM
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 DM
davon für Zwecke der UmschuldungDM	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	300.000 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	438.600 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.02.1998 erteilt. Kirchdorf, dem 27.01.1998

Wahls/Bürgermeister

Suche eine preisgünstige 1 $\frac{1}{2}$ - bis 2 $\frac{1}{2}$ -Raum-Wohnung auf der Insel Poel.

Biete folgende Dienstleistung an:

Kinder-, Senioren- und Häuserbetreuung.

Angebote ggf. Interessenten melden sich bitte unter folgender Telefonnummer: 0385/2 07 15 48

Frau Bärbel Köhler.

ABENDFRIEDEN**BESTATTUNGSINSTITUT**

ERD-, FEUER- UND URNEN-SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IM IN- UND AUSLAND
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
BESTATTUNGS-VORSORGE-REGELUNGEN

Schweriner Straße 23 · 23970 Wismar

Telefon (0 38 41) 76 32 43 + 76 30 91

Telefon nachts/Wochenende (0 38 41) 76 32 43

POLIZEI-REPORT



• Am 02.01.1998 beschädigte ein PKW-Fahrer, vermutlich beim Ausparken, in Weiten-dorf-Hof einen anderen PKW. Der Verursacher entfernte sich unerlaubt vom Unfallort. Es wurde eine Anzeige aufgenommen.

• Am 05.01.1998 stellte die Polizei während einer Streifenfahrt fest, daß die Alarmanlage des EDEKA-Kaufmarktes in Kirchdorf ausgelöst war. Da der/die Täter vermutlich bei die-

sem Einbruch durch die Polizei gestört wurde/n, ist „nur“ ein Sachschaden in einer Höhe von etwa 5000,- DM entstanden.

• Am 12.01.1998 wurde von den Beamten der Poeler Polizeidienststelle eine Anzeige wegen umweltgefährdender Abfallbeseitigung an der ehemaligen Tankstelle vor Kirchdorf aufgenommen.

Es wurden dort Ölbehälter, Kanister mit Öl, Holzlasur, Kübel mit Restteer, eine Waschmaschine und andere Dinge illegal entsorgt.

Des weiteren wurde auf der Fahrzeug-Bühne ein Ölwechsel durchgeführt, das Öl zum Teil auf den Stufen verteilt und der Rest dort stehengelassen. Die Ermittlungen der Polizei dauern noch an. Wer

bei einer derartigen Abfallbeseitigung ermittelt wird, der wird strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Dies kann in der Regel teurer werden als die ordnungsgemäße Entsorgung.

• Am 17.01.1998 kam es zwischen Wangern und Timmendorf zu einem Verkehrsunfall, an dem ein Reh und ein Taxi beteiligt waren. Am Fahrzeug entstand ein Schaden von etwa 2000,-DM. Das Reh verendete noch am Unfallort.

• Am 21.01.1998 mußte am Schwarzen Busch von zwei Bungalow-Besitzern festgestellt werden, daß in ihren Häusern eingebrochen worden war. Es wurde Unterhaltungselektronik im Werte von etwa 2000,- DM entwendet. Der angerichtete Schaden liegt bei etwa 5000,- DM.

• Am 24.01.1998 wurde zwischen 11.00 und 12.45 Uhr am Schwarzen Busch aus einem PKW ein Portemonnaie, welches sich in einer Einkaufstasche auf dem Sitz des Autos befand, entwendet.

Der Gesamtschaden beläuft sich auf etwa 1200,- DM. Eine Anzeige wurde aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird von der Polizei nochmals darauf hingewiesen, Taschen, Briefaschen sowie sonstige Wertgegenstände nicht sichtbar im PKW liegen zu lassen. Dies verleitet zu Diebstählen von Tätern, die sich auf solche Delikte spezialisiert haben.

David/Polizeimeister

Großbaustelle Straßenbau Kirchdorf/Schwarzer Busch

Liebe Einwohner von Poel!

Sie haben bereits mit viel Geduld und Verständnis die bisherigen Bau- und insbesondere Straßenbaumaßnahmen verfolgt. Ich möchte Sie nunmehr über den weiteren Fortgang des Straßen- und Wegebaus und die damit im Zusammenhang zu sehende Verlegung von Abwasser- und Wasserleitungen sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung für das Jahr 1998 informieren.

Für den Straßenbau Kirchdorf-Schwarzer Busch ist die Fertigstellung am 30. April 1998 vorgesehen.

Hier kann es möglicherweise zu Verzögerungen kommen, weil erst nachträglich kurzfristig in Übereinstimmung mit dem Zweckverband im gesamten Kreuzungsbereich von der Feuerwehr bis zum Sportlerheim und von der Einmündung zum Hackelberg bis einschließlich Kaltenhöfer Weg die Abwasserleitung neu verlegt und außerdem ein Teil der Wasserleitung umgelegt bzw. erneuert werden kann.

Dieses Ergebnis war uns sehr wichtig, um unnötige Straßenaufrisse für die nächsten Jahre zu vermeiden.

Sollte es zu Zeitverzögerungen bei der Bauausführung kommen, dann kann es, so die Absprachen mit dem Baubetrieb, nur zu Lasten der Nebenanlagen erfolgen.

In diesem Zusammenhang scheint es zweckmäßig, den Straßenabschnitt von der Bäckerei Thomassek bis zur Einmündung Hackelberg auch zu erneuern. Das Projekt hierfür liegt bereits vor.

Nachdem es feststand, daß die Abwasserleitung im Kaltenhöfer Weg verlegt wird, wurden unsererseits sofort Absprachen mit dem Amt für Landwirtschaft in Wittenburg geführt, um möglicherweise auch gleich den Straßenbau über das Dorferneuerungsprogramm noch in diesem Jahr durchzuführen.

Laut mündlicher Zusage wird es das Amt möglich machen, diese Maßnahme noch zusätzlich für 1998 zu bewilligen.

Die vollständige Herstellung des Belages für die Wismarsche Straße ist für Anfang März vorgesehen, sie ist aber abhängig vom

Wiederinbetriebgehen der asphaltherstellenden Betriebe.

Wenn dann die Wismarsche Straße durchgängig befahrbar ist, wird ab Mitte März mit dem Einbau der Abwasserleitung in der Reuterhöhe begonnen, wonach dann im Mai der Straßenbau in dieser Straße erfolgen soll.

Der Termin für den Straßenbau „Kaltenhöfer Weg“ ist noch nicht fixiert, soll aber gleich im Anschluß an die Verlegung der Wasserleitung durchgeführt werden.

Die Straßenbeleuchtung wird für folgende Bereiche erneuert:

- Kirchdorf Dorfeingang bis zum Lindenweg Oertzenhof;
- Kaltenhöfer Weg bis zum Gemeindezentrum sowie die Reuterhöhe.

Die Realisierung der aufgeführten Maßnahmen ist möglich durch die Nutzung verschiedener „Fördertöpfe“ wie Dorferneuerungsmaßnahmen mit 80 v.H. bei der Reuterhöhe und dem Kaltenhöfer Weg, Förderung des Radweges mit 90 v. H. vom Wirtschaftsministerium und durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Straße Kirchdorf zum Schwarzen Busch mit 75 v. H.

Trotz der zum Teil guten Förderung ist mit dem Anteil, den die Gemeinde zu tragen hat, insbesondere auch durch die zusätzlichen Baumaßnahmen, die finanzielle „Schmerzgrenze“ erreicht.

Liebe Einwohner!

Wir werden auch weiterhin durch eine optimale Koordinierung zwischen den Planungsbüros, den Baubetrieben sowie dem Zweckverband und dem Amt für Landwirtschaft mithelfen, daß die Durchführung der Baumaßnahmen möglichst reibungslos erfolgen.

Dabei wird es aber trotzdem in einzelnen Bereichen immer wieder zu erheblichen Einschränkungen kommen, wobei nicht auszuschließen ist, daß es auch teilweise in die Urlaubersaison hineingeht.

Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre Einsicht.

Wahls/Bürgermeister

Einladung

zum 20. März 1998 lädt die Jagdgenossenschaft Insel Poel alle Jagdgenossen und Jagdpächter nebst Ehepartner zu einem gemütlichen Beisammensein mit Tanz ein. **Ort: Gaststätte „Zur Insel“ Kirchdorf, Beginn: 19.00 Uhr.**

Ihre Beteiligung melden Sie bitte bis zum 14. März 1998 bei unserem Schatzmeister,

Herrn H. J. Pierstorf, Krabbenweg 16 in Kirchdorf, Tel. 20389.

Wahls, Jagdvorsteher

Satzung der Gemeinde Insel Poel über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Vom 27. Januar 1998

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V S. 249), geändert durch die Gesetze vom 13.11.1995 (GVOBl. M-V S. 537) und vom 26.11.1997 (GVOBl. M-V S. 694) der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 522; berichtigt S. 916) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 26.01.1998 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Insel Poel Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, zur Nutzung dinglich Berechtigten und Gewerbetreibenden, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes, zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter oder Inhaber eines Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Beitragspflichtig ist auch der Eigentümer eines Gebäudes, wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (BGBl. DDR I, S. 465) getrennt ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregung

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrsstraße
	%	%	%
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen und Wendeanlage max. anrechenbare Fahrbahnbreite (ohne Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	55 7 m	30 10 m	20 20 m
2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	60	30	30
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	45	35	30
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	60	35	35
5. Unselbständige Park- und Abstellflächen	60	50	45
6. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	60	45	35
7. Beleuchtungseinrichtungen	60	35	30
8. Straßenentwässerung	60	35	30
9. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischfläche	60	35	-

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der den beitragsfähigen Maßnahmen zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen
- (hierzü gehören auch der Wert der von der Gemeinde Insel Poel aus Ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung der Flächen,
 - die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
 - die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - den Anschluß an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1-9) entsprechend zugeordnet.

- (3) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde Insel Poel getragen.

- (4) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, dabei als Mischfläche ausgestattet sind und in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt und von Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen,

5. Wirtschaftswege

Feld- und Waldwege, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

- (5) Die Gemeinde Insel Poel kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, daß auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

- (6) Maßgeblich im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 ist die durchschnittliche Breite der Fahrbahn (Fläche geteilt durch Länge).

- (7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

- (8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschußgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

- (1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

- (2) Der Aufwand für selbständige benutzbare Abschnitte einer Einrichtung gesondert abgerechnet, bildet der Abschnitt das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Vorverteilung des beitragsfähigen Aufwandes für nicht ausschließlich zum Anbau bestimmte Straßen, Wege und Plätze

- (1) Grenz eine Straße, ein Weg oder ein Platz sowohl an baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzte und nutzbare Grundstücke als auch an lediglich in anderer Weise (z. B. land- oder forstwirtschaftlich) nutzbare Grundstücke, werden die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung vermittelten Vorteile für die Grundstücksflächen der vorgenannten Grundstücksarten im Verhältnis 2 zu 1 angesetzt. Der beitragsfähige Aufwand wird dafür im Verhältnis

1. der einfachen Frontlänge der nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke und
2. der doppelten Frontlänge der baulich, gewerblich oder vergleichbar genutzten oder nutzbaren Grundstücke aufgeteilt.

- (2) Frontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Anliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück. Bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen, aber rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zu ihr haben oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), ist die Frontlänge der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstückssseite zugrunde zu legen.

§ 6

Verteilung des Aufwandes für baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbare Grundstücke

- (1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach ihren Flächen sowie nach Art und Maß ihrer Nutzung verteilt.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) Bei Grundstücken, für die keine Festsetzung besteht, die Flächen zwischen der abzurechnenden Anlage und einer im Abstand von 50 Metern dazu laufenden Linie (Tiefenbegrenzung). Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung diese Linie, so verschiebt sich diese Linie auf die hintere Grenze dieser Nutzung. Bei nicht an die abzurechnende Anlage oder nur über eine wegemäßige Verbindung angrenzenden Grundstücken ist die der Anlage zugewandte Grundstücksseite maßgeblich. Die wegemäßige Verbindung bleibt bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 ermittelte Fläche vielfach mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
 - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 - b) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 auf ganze Zahlen auf- und abgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoß,
 - d) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diesen zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei unbebauten oder bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als einschosiges Gebäude behandelt,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoß je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschoßzahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücke 2,60 m zugrunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4 a Baunutzungsverordnung – BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Parkhäuser, Praxen für freie Berufe, Museen) genutzt wird,
 - b) 2,0 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (BauNVO) liegt.
- (6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2-5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 6 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 7

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes für nur in anderer Weise nutzbare Grundstücke

(1) Der auf Grundstücksflächen, die im Außenbereich liegen – ggf. nach Vorverteilung gem. § 5 – entfallende umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der jeweiligen Einrichtung Vorteile zu wachsen, in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinanderstehen. Die Nutzungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (Absatz 2) mit der Nutzungsmaßzahl (Absatz 3).

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken, die im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die gesamte Fläche.

(3) Die Grundstücksfläche gemäß Absatz 2 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Maßzahl (Prozente) vervielfältigt. Dies beträgt für

1. Grundstücke ohne Bebauung
 - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbarer Wasserfläche 0,3
 - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland, Weideland oder Gartenland 0,3
 - c) bei in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Dauerkleingärten oder Baumschulen) 0,3
- d) bei gewerblicher Nutzung (z. B. Abbau von Rohstoffen, Kreisabbau, Steinbrüche) 0,3
2. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt 0,3
3. Campingplätze 0,3

4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt; die darüber hinausgehende Restfläche wird entsprechend der jeweiligen Nutzung nach Nr. 1 bewertet. 0,3

§ 8

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teileinrichtungen selbständig erhoben werden (Kostenpartung).

§ 9

Vorausleistungen

Auch die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragsfähig ist.

§ 10

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich – rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluß der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Unternehmerrechnung.

§ 12

Veranlagung, Fähigkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.05.1994 außer Kraft.

Kirchdorf, den 27.01.1998

Wahls, Bürgermeister

Siegel

Ausschreibung

Die Gemeinde Insel Poel schreibt folgendes bebauten Grundstück im Innenbereich zum Verkauf aus:

Ort:	Kirchdorf/Insel Poel
Gemarkung:	Kirchdorf
Flur:	2
Flurstück:	274, Größe 5.398 m², bebaut mit einem ehemaligen Ferienheim und Gaststätte sowie Nebengebäude
Lage:	Am Markt 4 und 5
Nutzungsmöglichkeiten:	Bebauung mit einem Wohn- und Geschäftshaus
Erschließung:	voll erschlossenes Gebiet
Kaufgebot:	Richtwert 350.000,- DM

Interessenten werden gebeten, schriftliche Bewerbungen bis zum **6.3.1998**, Datum des Eingangsstempels, bei der Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2 in 23999 Kirchdorf/Poel einzureichen.

Der Umschlag muß die deutlich lesbare Aufschrift tragen: „Grundstücksangebot! Nicht öffnen“

Haben Sie Interesse, die französische Sprache zu erlernen und das Land mit seinen Gebräuchen zu entdecken, dann bin ich Ihnen dabei gerne behilflich. Um nähere Informationen zu erhalten, rufen Sie mich an unter der Telefon-Nr.: **038425/2 11 06**, Frau Prie, ab 15.00 Uhr.



Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste:

Sonntags um 10.00 Uhr im Pfarrhaus, Möwenweg 9.

Gemeindenachmittage:

Mittwochs um 14.00 Uhr im Pfarrhaus.

Ausnahme: Am Freitag, dem 6. März, findet der Weltgebetstag der Frauen statt. Da sind die Frauen unserer Gemeinde herzlich um 14.00 Uhr in das Pfarrhaus eingeladen. Aus diesem Grunde findet am Mittwoch in der ersten Märzwoche kein Gemeindenachmittag statt.

Kirchenführungen:

Nach rechtzeitiger Vereinbarung im Pfarrhaus, Möwenweg 9, oder telefonisch unter der Nr.: 038425/20228.

Vereinbarte Führungen werden, soweit möglich, rechtzeitig in den Aushangkästen bekanntgegeben.

Friedhöfe:

Der bisher verhältnismäßig milde Winter läßt schon an die bevorstehende Frühjahrszeit als Pflanzperiode denken. Bitte Pflanzschalen und ähnliches in den bereitgestellten Tonnen oder noch besser in den gelben Säcken zu Hause entsorgen. Wir alle sind für Ordnung und Sauberkeit auf den Ruhestätten unserer Entschlafenen verantwortlich.

Pastor Glüer

Geschüttelte Wahrheit im Superwahljahr

– von Jott Pee –

Woran der Mensch so schaudernd denkt,
wenn er die Stimme dauernd schenkt.
Denn wir wissen, daß auch Wirre eilen,
zum Parlament, wo schon Irre weilen.
Manch, Schlimmes dort 'ne Stirne heckt,
wenn ihr der Wurm im Hirne steckt.

Dort gibt es viele Sittenstrolche-
um Kleinigkeiten streiten solche.
Wenn's aber geht um große Dinge,
spürt man schnell die bloße Schlinge.

Allen dann das Grauen faßt,
wenn sie spür'n der Klauen Last.

Ja, zu jenen Fällen zählen,
die, denen graue Zellen fehlen.

350 Jahre Westfälischer Friede

Wer einem Poeler die Quizfrage stellt: „Hat Poel einmal zu Schweden gehört?“ – der wird wohl in den meisten Fällen die Antwort „ja“ bekommen. Wie es dazu gekommen ist, und wie lange diese „Schwedenzeit“ gedauert hat, werden deutlich weniger sagen können.

Die Ursache dieser Schwedenzeit ist der vor 350 Jahren am Ende des 30jährigen Krieges in Münster und Osnabrück unterzeichnete „westfälische Friede“. In den langwierigen Friedensverhandlungen hatte Schweden als am Kriege beteiligte Macht von Mecklenburg die Abtretung Wismars mit der Festung „Walfisch“ und der Insel Poel sowie Warnemünde gefordert. Unermüdlich hatte der mecklenburgische Gesandte Dr. Abraham Kayser versucht, diesen Verlust von Mecklenburg abzuwenden. Für Warnemünde ist ihm das gelungen, aber auch nur unter einer harten Bedingung: Anstelle Warnemündes mußte das Amt Neukloster abgetreten werden. So wurden Wismar, Neukloster und unsere Insel Poel für 155 Jahre schwedisch. Auf Poel blieben allerdings die vier „Lübischen Dörfer“ Seedorf mit Neuhof, Wangern, Weitendorf und Branden-

husen bei Lübeck. Noch heute gibt es im Pfarrhaus Akten mit der Unterteilung: Vom lübischen Teil ist dies zu berichten, vom schwedischen jenes.

1803 kamen Wismar, Neukloster und Poel durch den Pfandvertrag von Malmö wieder zu Mecklenburg. Das kleine Land mußte damals eineinviertel Millionen Taler bezahlen. 100 Jahre später, also 1903, verzichtete Schweden endgültig auf die Wiedereinlösung des bisher nur pfandweise Mecklenburg überlassenen Gebiets. Damit war also unsere Insel wieder mecklenburgisch und deutsch.

Eine kleine Änderung ist bis zum heutigen Tag erhalten geblieben:

Der Pfarrhof lag ursprünglich in unmittelbarer Nähe der Kirche. Zur Zeit des Pastors Lorenz Eichholz (auf Poel 1647 bis 1675), also in den ersten Jahrzehnten der Schwedenzeit wurde der Pfarrhof an seine heutige Stelle verlegt, also an das Ende des Dorfes, denn der Hackelberg war damals ja noch nicht bebaut.

Pastor Glüer

Werbung für die Insel Bürgermeister Wahls besuchte die Stadt Mainz

Der Poeler Bürgermeister Dieter Wahls besuchte kürzlich die Stadt Mainz, um hier für die wunderschöne Ostseeinsel zu werben.

Bei einem Besuch des Zweiten Deutschen Fernsehens empfing ihn Herr Heinz Braun, Leiter der Abteilung Öffentliche Veranstaltungen, Zuschauerredaktion sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Er versprach den Standort „Insel Poel“ für eine Sendung in nächster Zeit vorzusehen.

Mainz zeigte den Gästen u.a. das „Aktuelle Sportstudio“, das „Heute-Magazin“ und vieles mehr.

Am Abend war dann Bürgermeister Wahls mit Gattin Gast einer Karnevalssitzung des MCV.

Der bekannteste Mainzer Karnevalsverein ist 160 Jahre alt und war aktiv an der Fernsehsitzung „Mainz bleibt Mainz“ im ZDF am 20.02.1998 beteiligt.

Der Sitzungspräsident Rainer Laub freute sich besonders über den Besuch von der schönen, aber für ihn noch unbekanntesten Ostseeinsel Poel.

Auf Einladung von Herrn Wahls und Herrn Maurer vom „Ferienpark Gollwitz Insel Poel“ wird der Vorstand des MCV vom 1. bis 3. Mai 1998 die Insel und den Ferienpark in Gollwitz besuchen.



V. r. Horst Maurer, Heinz Braun, Dieter Wahls und Hubertus Baltzer.



Sitzungspräsident Rainer Laub (rechts) mit Bürgermeister Dieter Wahls.

Schirmherr Roman Herzog würdigte Einsätze

Über 2100 Einsätze hatte die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) im Jahre 1997 – von Jürgen Pump –

Ein arbeitsreiches Jahr verzeichnete die DGzRS in ihrer Bilanz für das zurückliegende Jahr 1997. Mit insgesamt 2164 Einsatzfahrten in Nord- und Ostsee konnte ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2056) festgestellt werden.

In einer Pressemitteilung heißt es hierzu:

„Von den 56 Seenotkreuzern und Seenotretterbooten wurden 382 Personen aus Seenot gerettet und weitere 902 aus kritischen Gefahrensituationen befreit.“

In 396 Fällen wurden Kranke und Verletzte von Inseln, Halligen oder Schiffen zum Festland transportiert. 65mal wurden Schiffe und Boote vor dem Totalverlust bewahrt. 797mal wurde die DGzRS zu technischen Hilfeleistungen auf See gerufen. Zahlreiche Einsätze konnten dank der guten Zusammenarbeit mit den fliegenden Einheiten der Marine-Hubschrauber und Flugzeuge erfolgreich abgeschlossen werden.“

Nicht unerheblichen Anteil an diesem Geschehen hatten auch die Seenotretter in Timmendorf auf der Insel Poel, die mit modernster Technik ausgerüstet zu jeder Stunde und Tageszeit ihre ehrenamtliche Tätigkeit unter der Anleitung ihres Vormannes Kapitän Dieter Reipschläger aufopferungsvoll ausüben.

Seit der Gründung der DGzRS am 29. Mai 1865 sind 62 340 Menschen aus Seenot gerettet oder aus lebensbedrohender Gefahr befreit worden.

Zu den herausragenden Ereignissen zählte 1997 im Oktober die Taufe von zwei neuen Seenotkreuzern, mit denen die Ablösung der bis dahin

ältesten Baureihe von 1969 abgeschlossen wurde.

Die DGzRS zählt zu den Organisationen, die vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) mit dem Spendensiegel als „Zeichen für Vertrauen“ ausgezeichnet worden sind.

Der Schirmherr des Rettungswerkes ist Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog. Anlässlich seines Besuches am 17. Januar 1998 in Bremen plädierte er vor über 700 Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Kirche und Kultur für die Stärke



Das Seenotrettungsboot „Günther Schöps“ auf dem Weg zu einem Einsatz im Sommer 1997 in der Wismarbucht. Sportboot-„Kapitäne“ sind oft die Verursacher unnötiger Einsatzfahrten.

der individuellen Verantwortung und nannte als Beispiel die DGzRS, die keinen Pfennig staatliche Hilfe bekommt, als Vorbild für eine selbstverantwortliche Gesellschaft. Bereits bei der Übernahme der Schirmherrschaft anlässlich seines Amtsantritts als Bundespräsident im Juli 1994 sagte Herzog:

„Ich bin besonders beeindruckt, daß die DGzRS ihre humanitäre Aufgabe ohne jegliche Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen verrichtet und der überwiegende Teil des seemännischen Personals aus freiwilligen Rettungsmännern besteht, die durch ihren entschlossenen Einsatz ein hervorragendes Beispiel menschlicher Hilfeleistung geben.“



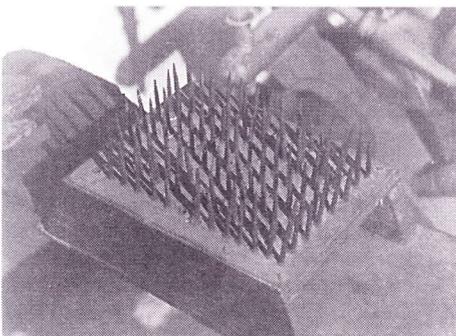
Die mutigen Männer der Timmendorfer Seenotrettungsstation. Es sind v. l.: Walter Kläve, Jens Siggel, Rüdiger Siggel, Jonny Wilcken, Joachim Woest, Reinhold Will, Heiner Siggel, Reinhold Reeck, Gerhard Siggel, Kapitän Volkmar Schäfer und Vormann Kapitän Dieter Reipschläger.

Die Flachsverarbeitung

Auf Poel spielte der Flachsbanbau nur eine geringe Rolle. Das zusätzlich benötigte Flachsstroh kaufte man vom Festland auf. Es wurde auch nur soviel Flachs zu Leinen verarbeitet, um den Eigenbedarf in den bäuerlichen Haushalten zu decken.

Der Flachs wurde Ende März ausgesät, und nach 12 bis 13 Wochen trat die Gelbreife ein. Man rupfte ihn und stellte ihn in Bündeln zum Trocknen auf. Vor der Weiterverarbeitung wurden die Samenkapseln mit einem Riffelkamm abgestreift.

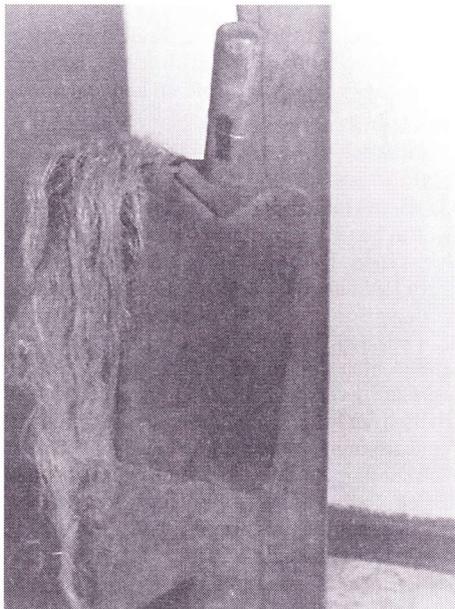
Der Flachs besteht etwa zu drei Viertel aus Holzbestandteilen und zu einem Viertel aus Bast. Beides ist durch eine klebeartige Substanz verbunden, die durch Gärung zerstört werden muß. Dies geschieht in der „Röste“. Bei der Tauröste



Eisenspitzen des Hechelstuhls

blieb der gebündelte Flachs auf den Strohfeldern liegen, und bei der Wasserröste lag er in stehendem Wasser. Nach 4 bis 5 Wochen wurde er im Backofen oder in Darrstuben getrocknet (gedarrt).

Für die weitere Verarbeitung zum fertigen Garn mußte der holzige Stengelteil in der Brake ge-



Schwingbock mit Schwingbrett

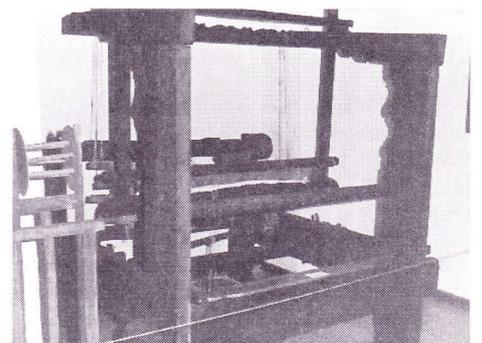
brochen und anschließend durch Schwingen auf dem Schwingbock vom Bast entfernt werden.

Durch mehrmaliges Hindurchziehen auf den dünnen Eisenspitzen des Hechelstuhls kammte man die restlichen Holzteile aus und wickelte die Fasern locker zu einem Wocken für das Spinnrad auf.

Der gesponnene Faden wurde auf die Flügel der Garnhaspel gewunden. 100 Umdrehungen ergaben eine Garnmenge, die man „Bind“ oder „Fitz“ nannte. Mit der Garnwinde wurden die Fitze zu Knäueln bzw. Spulen für den Webstuhl zurechtgemacht.

Die Geräte von der Brake bis zum Webstuhl sind in unserem Museum zu besichtigen.

Erika Koal



Webstuhl mit Garnwinde Fotos: Ute Eiben

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag Monat März 1998

Kläve, Gerda,	Kirchdorf,	05.03.,	71 Jahre
Tiedemann, Dora,	Oertzenhof,	06.03.,	85 Jahre
Bathke, Erich,	Kirchdorf,	08.03.,	83 Jahre
Pierstorf, Erika,	Kirchdorf,	11.03.,	74 Jahre

Berndt, Marianne,	Kirchdorf,	11.03.,	71 Jahre
Pieper, Lotte,	Kirchdorf,	12.03.,	75 Jahre
Gerber, Gisela,	Oertzenhof,	12.03.,	72 Jahre
Frenkel, Else,	Brandenhusen,	13.03.,	72 Jahre
Bank, Wilhelmine,	Kirchdorf,	16.03.,	75 Jahre
Schnuchel, Alfred,	Timmendorf,	19.03.,	79 Jahre
Schwartz, Ilse,	Kirchdorf,	19.03.,	78 Jahre
Kraus, Waltraut,	Weitendorf,	22.03.,	74 Jahre
Meifert, Irmgard,	Kirchdorf,	26.03.,	79 Jahre
Schwarz, Frieda,	Timmendorf,	28.03.,	83 Jahre
Lüder, Erwin,	Malchow,	28.03.,	77 Jahre
Körner, Walter,	Kirchdorf,	29.03.,	80 Jahre
Rohleder, Herta,	Neuhof,	29.03.,	72 Jahre
Esch, Erna,	Fährdorf,	30.03.,	83 Jahre
Griesberg, Hilde,	Kirchdorf,	30.03.,	71 Jahre

Das Rotorschiff in der Wismarbucht

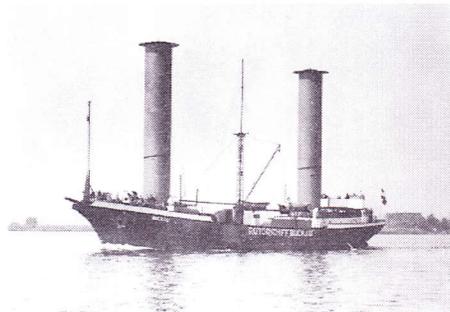
– von Hans-Günther Wentzel –

Bereits tagelang vor dem Eintreffen des sensationellen Flettner-Rotorschiffes „Buckau“ in den Gewässern der Wismar-Bucht wurde entlang der Küste von dem neuesten technischen Wunderwerk der Seefahrt gesprochen. Auf Werbeplakaten präsentierte sich das Schiff mit den auf Deck montierten gewaltigen Rotoren. Wie soll das überhaupt funktionieren? Das war die große Frage.

Die Veranstalter kündeten an, daß die „Buckau“ an zwei Tagen Fahrten über die Wismarbucht hinaus auf See veranstalten werden, so daß die Teilnehmer dadurch Gelegenheit haben werden, sich ein Bild über die Konstruktion und Anwendung der von dem Konstrukteur Flettner entwickelten Rotoren zu machen. Flettner hatte sich bereits bei den Flugzeug- und Schiffbauern einen Namen durch seine verschiedenen Erfindungen machen können.

Nach Schluß eilte ich zusammen mit zwei Poeler Klassenkameraden von unserer Großen Stadtschule zum Hafen. Bei Frau Clasen, einer Freundin meiner Mutter am Spiegelberg, ließ ich meine Schulsachen. Mein Weg führte mich zunächst zum Wassertor und da sah ich schon oben am Baumhaus mein Ziel, das Schiff mit den gewaltigen Rotoren. Ich konnte es kaum fassen, daß so ein Schiff nach Wismar kommen konnte. Bislang war ich nur gewöhnt, daß im Hafen Segelschiffe und Dampfer lagen. Viele Menschen gingen eiligen Schrittes hinauf zum Baumhaus. Sicher hatten auch sie wie ich die Absicht, mit der „Buckau“ eine Reise mitzumachen. Um 14 Uhr sollte die Fahrt losgehen.

Es waren wohl etliche hundert Menschen, die hier am Bollwerk beim Baumhaus standen. Viele davon waren aber nur Schaulustige, auch Robert Dähncke. Eine leichte Brise wehte von See her, als ich an diesem Spätsommertag im Jahre 1925 an Bord des Schiffes ging. Die „Buckau“, ein aus Stahl gebauter Dreimastschoner, schien noch verhältnismäßig neu zu sein. Allerdings hatte man die Masten abgenommen und dafür die beiden Rotoren aufgebaut. In die vorderen Luken war ein Niedergang eingebaut worden, der zu einer gemütlich hergerichteten Gaststätte mit Bar führte. Wie es hieß, sollten auf



Das Schiff „Buckau“ mit 455 BRT wurde im Jahre 1920 bei der Krupp-Germania-Werft in Kiel gebaut. Es hatte eine Länge von 47,48 und eine Breite von 9,03 Metern. Bereedert wurde es von Dönitz, Witt & Co, Hamburg. Das Schiff besaß einen Dieselmotor mit 160 PS. Hier auf diesem Foto ist das Rotorschiff im Jahre 1925 auslaufend in Wismar beim Haffeld zu sehen.

Foto: Schiffshistorische Sammlung Hans-Günther Wentzel.

See zollfreie Getränke verabreicht werden. Doch dieses interessierte mich nicht, denn ich wollte die Funktion der Rotoren kennenlernen. Punkt 14 Uhr legte die „Buckau“ ab. Hafenmeister Heinrich Wahls grüßte von Land aus zu dem Schiff herüber.

Als wir in Höhe Seebad Wendorf waren, grüßte der Buckau-Kapitän Peter Callsen die zahlreichen Gäste. Dann gab er seinem I. Ingenieur Herrn Hillmar de la Motte die Order, den Besuchern an Bord die erforderlichen Kenntnisse in der Funktion der Rotoren zu vermitteln. De la Motte schien ein erfahrener Seemann zu sein, der es großartig verstand, die Zuhörer mit den Eigenschaften der Rotoren im Zusammenhang mit den Windströmungen vertraut zu machen. Er kam auch auf eine Reise der Buckau vor Schottlands Küsten und im Firth of Forth zu sprechen, wo sich das Schiff bei Sturm mit den Rotoren bestens bewährt hatte....

Als wir über den Hannibal in Richtung Rödby waren, wurde der Dieselmotor abgestellt und die beiden Rotoren nahmen ihre Tätigkeit auf. Bei



Etwa um 1925 mag diese Aufnahme gemacht worden sein. Es zeigt das altehrwürdige Baumhaus im Wismarer Hafen. Erstmals wurde es im Jahre 1628 erwähnt. Näheres zum Baumhaus ist im dritten Band der „Insel Poel in alten Ansichten“, Bild 8, zu erfahren.

Hier wartete das Rotorschiff „Buckau“ zur Demonstration seiner fortschrittlichen Technik auf seine Fahrgäste.

Foto: Archiv Jürgen Pump

Windstärke 5 bis 6 kam es schnell zu den erforderlichen Umdrehungszahlen für die zur Fortbewegung des Schiffes benötigte Energie.

Die „Buckau“ machte gute Fahrt und wie der I. Ingenieur uns sagte, waren es jetzt 8 bis 9 Knoten. Die beiden Rotoren hatten je eine Abmessung von 15,6 Meter Höhe bei einem Durchmesser von 2,80 Meter und einer Fläche von 87,4 m². Die Fahrt nahm einen guten Verlauf. Zur Bewirtung erhielten die Gäste an Deck Erbsensuppe und dazu noch einen guten Schluck. Und Wilhelm Hierundar, der zur Überwachung eingesetzte Zollbeamte, nahm gerne noch einen Schluck.

Etwa um 18 Uhr war die Ansteuerungstonne zur Wismarbucht auf der Rückkehr erreicht und wieder wurde der Dieselmotor in Betrieb gesetzt. Etwa um 19 Uhr machte wie angekündigt die „Buckau“ am Baumhaus fest. Mir kam es vor, daß nun noch mehr Leute als bei der Abfahrt hier standen. Für meine Schulkameraden und mich war diese Seefahrt mit einem Rotorschiff ein großes Erlebnis.

Neuer Vorstand des Poeler SV gewählt

66 wahlberechtigte Mitglieder des Vereins fanden sich am 8. Februar 1998 im Sportlerheim ein, um seinem neuen Vorstand die Stimme zu geben.

Nach Feststellung der Vollzähligkeit der notwendigen zwei Drittel Wahlberechtigter, übernahm Wilfried Struck die Leitung der Versammlung. Als erstes legte Dieter Moll Rechenschaft über das vergangene Sportjahr ab. 338 Mitglieder, das ist etwa jeder zehnte Poeler, sind im Sportverein organisiert. Trotz einiger Diskrepanzen, ist es den Mannschaften, unter der Führung ihrer Übungsleiter gelungen, diese Zahl zu stabilisieren. Mit Stolz berichtete der Abteilungsleiter Fußball, Roland Post, daß die I., II., und eigentlich die B-Jugend den Aufstieg in die höhere Spielklasse geschafft hatten. Die Bildung der III. Männermannschaft beweist den guten Zuspruch im Fußball. Nachwuchs aus den eigenen Reihen ist im ausreichendem Maße vorhanden.

André Plath brachte allen Anwesenden die harte Arbeit im Reitsport nahe. Seine Erfolgsbilanz ist

auf ein hartes Training aller Reiter zurückzuführen. Somit werde er den Verein in Zukunft über die Ländergrenzen weiterhin bekannt machen.

Thomas Junghans berichtete mit Freude über die positive Entwicklung der Abteilung Volleyball. Viele Turniere wurden besucht, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Eines war jedoch das wichtigste, nämlich das 3. Neujahrsturnier, für dessen Organisation er Verantwortung zeigte.

Nordlind Pommer will mit der allgemeinen Sportgruppe auch weiterhin für eine sportliche Betätigung im Aerobic, beim Kegeln, Bowling oder Radfahren sorgen.

In der Diskussion ging es heiß her. Es wurden Probleme des Vereins direkt vor Ort ausgesprochen. Schließlich wurde vorgeschlagen, den Verein in Zukunft durch sieben Vorstandsmitglieder zu führen. Mit einem Ausblick auf das Jahr 1998, der Durchführung unserer 75-Jahr-Feier, der Hoffnung doch noch einen zweiten Spielplatz zu bekommen und dem Bekenntnis aller Sportler, die Insel Poel durch gute sportliche Leistungen weiterhin bekannt zu machen,



V. l. Matthias Post, Wilfried Beyer, Dieter Moll, Torsten Paetzold, Gabi Winter, Hans-Jürgen Pagels und Rainer Trebing. Foto: Jürgen Pump

ging diese Veranstaltung mit einem eindeutigen Bekenntnis zum alten und neuen 1. Vorsitzenden zu Ende.

Den Vorstand komplettieren Wilfried Beyer, Rainer Trebing, Hans-Jürgen Pagels, Torsten Paetzold und als „Neulinge“ Gabi Winter und Matthias Post. Wilfried Beyer

Rekordbeteiligung beim 3. Neujahrsturnier

Dank einer sehr guten Vorbereitung und Organisation durch die Veranstalter kamen 18 Mannschaften der Einladung zum Volleyballturnier in der Sporthalle Dorf Mecklenburg nach.

Auf drei Spielfeldern konnten die Zuschauer packende Ballwechsel sehen.

Mit 180 Aktiven war die Halle fast zu voll. Daher werden im nächsten Jahr die Damen und Herren in getrennten Turnieren die Sieger ermitteln. Erfreulich war, daß sich unsere Jugendmannschaft mit den „alten Hasen“ messen konnte, obwohl sie kaum die Möglichkeit hatte, in der Halle zu trainieren. Daher warten sie sehnsüchtig auf die Fertigstellung unserer Sporthalle.

In 45 Spielen und 93 Sätzen wurden die Turniersieger in einer Zeit von insgesamt acht Stunden ermittelt. Das Finale der Frauen endete nach drei Sätzen 2:1 für die Handballerinnen des Mecklenburger SV, die den Titelverteidiger MSV Volleyball bezwangen. Beste Spielerin war Britta Franke aus Bad Kleinen.

Die Männer ermittelten ihren Sieger unter zehn Mannschaften. Obwohl unsere Männer nur einen 8. Platz erreichten, zeigt das nicht den gegenwärtigen Stand unserer Mannschaft. Denn es wurde um jeden Ball gekämpft.

Leider war uns das Glück nicht in jedem Fall hold. Hier siegte die SG Schlagsdorf mit einem glatten 2:0-Sieg über Pädagogik Wismar, die ihre Mannschaft seit dem letzten Jahr verjüngen konnten. Als bester Spieler wurde Peter Schnee geehrt.

Endstand der Frauen:

1. MSV Handball
2. MSV Volleyball
3. Bad Kleinen
4. MSV II
5. Poeler SV
6. Poeler SV Jugend
7. SG Schlagsdorf
8. Roggendorf

Endstand der Männer:

1. SG Schlagsdorf
2. Pädagogik Wismar
3. Gägelow SV
4. Boltenhagen
5. Mecklenburger SV
6. Brustweite 98 Wismar
7. MSV Handball
8. Poeler SV
9. Rotation Rathenow
10. BG Wismar

Besonderen Dank gilt unseren Sponsoren, ohne diese es nicht möglich gewesen wäre, ein so gut besuchtes Turnier durchzuführen. Wir bedanken uns bei der Hochbau Fischer GmbH, Fenster- und Türenbau Kundt, Steuerberater Marx, DEBEKA-Versicherung, Heizung-Sanitär P. Albrecht sowie dem Tief- und Straßenbau Thiel. Den Organisatoren Thomas Junghans, Nils Meier und Danny Griesberg wünschen wir, daß das Neujahrsturnier eine feste Größe im Sportkalender wird und es weiterhin mit einer solchen Beliebtheit angenommen wird. W. Beyer

Sponsoren des Poeler SV vorgestellt LPB Landschaftspflegebetrieb Wismar

Ein Poeler „Urgestein“ ist der Geschäftsführer des Landschaftspflegebetriebes Hans-Christian Lembcke, der bis zu seinem 18. Lebensjahr im Elternhaus in Kirchdorf aufwuchs.

Wie es sich für viele Heranwachsende gehört, wollte auch er sich in diesem Alter mit anderen sportlich messen.

In dieser Zeit war der Boxsport auf der Insel auf dem Höhepunkt. Sein Vorbild und damaliger Trainer Bäckermeister Joachim Groth verstand es sehr gut, in ihm Zielstrebigkeit, Ehrgeiz, Ausdauer und Mut zu erwecken.

Das war eine gute Schule fürs Leben, ist die heutige Meinung von „Hanne“ Lembcke.

Ob in der Lehre, während der Armeezeit, beim Studium oder als Abteilungsleiter in der MTW, immer hatte er eine feste Bindung zum Sport. Als

nach der Wende immer mehr Planstellen abgebaut wurden, stellte der Diplom-Ingenieur mehrere Überlegungen an, wie er seine Zukunft beruflich gestalten könne. Schließlich tat er sich mit einigen Gartenbaufachleuten zusammen und erinnerte sich seiner kaufmännischen und organisatorischen Fähigkeiten und gründete den heutigen Landschaftspflegebetrieb.

Anfänglich waren sieben Gärtner vorwiegend in der Grünanlagenpflege für Wohnungsunternehmen tätig. Mittlerweile sind durchschnittlich 35 Angestellte im anerkannten Fachbetrieb, der zu den zehn größten Garten- und Landschaftsbaubetrieben gehört, beschäftigt. Der Auftragsumfang ist sehr vielseitig. Neben der Gestaltung von Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Teichbau, Carport- und Zaunanlagenbau sowie der Grün-

anlagenpflege, der Baumpflege und Baumfällung führt diese Firma auch Winterdienstarbeiten durch. Ca. 60 Eigenheime zwischen Lübeck und Rostock sind landschaftsgärtnerisch von ihm gestaltet worden.

Die Außenanlagen solcher Firmen, wie HTW, IHB, IIN; KIN, Solar Nord, Möbel Quast, um nur einige zu nennen, tragen die Handschrift seiner Firma.

1993 ging sein Wunsch in Erfüllung, wieder auf die Insel Poel zurückzukehren. Nach Abriß des elterlichen Hauses errichtete er sein neues Eigenheim, in dem er sich mit seiner Familie heimisch fühlt. Seine Verbundenheit mit dem Poeler Sportverein demonstrierte er durch eine Reihe von finanziellen und materiellen Spenden. Damit möchte ich einen Beitrag dazu leisten, daß in der heutigen komplizierten Zeit vor allen Dingen der Jugend Unterstützung gegeben wird, sagte er mir als ich ihn nach dem Motiv seiner Spenden fragte. Wilfried Beyer

Conversations - Lexikon

für

alle Stände.

aus dem Jahre 1834

- aufgelesen von Heinrich Baudis -

Betten

Betten müssen, wenn man sie gut und für den darin Schlafenden gesund erhalten will, oft gelüftet, ausgeklopft und gereinigt werden, besonders wenn Kranke darin gelegen haben. Schläft man in Wirthshäusern, so muß man wenigstens Augenzeuge davon seyn, daß die Betten ganz frisch überzogen werden, wenn auch keine Zeit mehr da seyn sollte, sie vorher auslüften zu lassen. Auch darf man, wenn man hineinriecht, nichts stinkendes an ihnen wahrnehmen.



Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 - Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

In **Lohnsteuer-** und **Kindergeldsachen** sowie beim **Eigenheimzulagengesetz** leisten wir im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig Hilfe.

Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
Kieckelbergstraße 8a, 23999 Kirchdorf/Poel,
Tel.: 03 84 25 / 2 06 70

Allen meinen Kunden sage ich für die Aufmerksamkeiten zur Geschäftseröffnung am 16. Februar 1998 im Gemeindezentrum meinen herzlichsten Dank.

Schuh- und Lederwaren
Gundi Buchholz

Geld verdienen?

Wir bieten Schülerinnen und Schülern im Sommer

6 Ferienjobs

in der „Seekiste“
Timmendorf/Poel

Terminabsprache unter **20959**

Segg „Danke“

Dei Dankborkeit föllt ohne Fraag
männig einen sihr swer.

Dorbi gifft dat alle Daag

Grünn naug för,t „Dankesehr“.

„Danke“ för soväl Saaken,

för,t Glück in un,sen Läben.

Un bi Fähler, dei wi maken,

„Danke“ för dat Vergäben.

„Danke“ för dei Fründlichkeit,

„Danke“ för dat Glücklichsien,

„Danke“ an dei, dei hülpssbereit,

„Danke“ för den'n Sünnenschien.

„Danke“ för dei klore Stiernnacht,

„Danke“ för dei, dei Leiw di schenkt,

„Danke“ för dei, dei mit di lacht,

„Danke“ för dei, dei an di denkt.

„Danke“ an den'n, dei di leiten deit,

ok in allergrött,ste Not,

„Danke“ an dei, dei di begleit.

„Danke“ för dat däglich Brot!

Reinhold Fraederich



*Schmunzel-
ecke*

Ein geiziger Schotte meinte: „Man sollte mit Schottenwitzen äußerst sparsam umgehen!“

Früher war ich sehr unentschlossen, heute aber bin ich nicht mehr so sicher.



Raserei: Was nützt ein Tiger im Tank, wenn ein Kamel am Lenkrad sitzt.

*

„Papi, ich habe mir heute ganz alleine eine Geige gebaut!“

„Toll, und wo hattest du die Saiten her?“

„Aus dem Klavier!“



Interessante Selbstgespräche haben stets einen klugen Gesprächspartner.

„Was soll das verschwenderische Gehabe. Es genügt doch auch, wenn der Regenbogen schwarz-weiß erscheint!“



Wenn die Schotten Whisky, die Russen Wodka, die Italiener Wein und die Deutschen Bier trinken, hat das den Vorteil, daß man die jeweiligen Landsleute alle an Ihrer Fahne erkennt.

Fernandel sagte einst: „Selbst ist der Mann: außer er hat eine Frau!“



Schäferhundwelpen ab Ende April 98 abzugeben.

Bitte melden bei Ute Zwicker unter
Tel. 038425/2 08 66.

Herausgeber: Gemeinde Insel Poel, Verbindungsstraße 2, 23999 Kirchdorf / **Redaktion:** Jürgen Pump, Reuterhöhe 4, 23999 Kirchdorf, Tel. 038425/20370 / **Anzeigenverwaltung:** Gemeindeverwaltung, Frau Machoy, Tel./Fax 20230 / **Gestaltung und Satz:** Mecklenburgische Verlags- und Verkaufsbuchhandlung „Koch & Raum“, Mecklenburger Str. 28a, 23966 Wismar; Tel. (03841) 213194, Fax (03841) 213195 / **Druck:** Hanse-Druck Wismar GmbH
Im amtlichen Bekanntmachungsteil des „Poeler Inselblattes“ erscheinen öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Insel Poel. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.